

*Beiwort zur Karte 5,2***Das Königsgut in karolingischer, ottonischer
und salischer Zeit**von **HANSMARTIN SCHWARZMAIER***I. Historischer Überblick*

1. Zur Forschungsgeschichte und Methodik

Die systematische Erforschung des Königsbesitzes ist in der historischen Wissenschaft erst verhältnismäßig spät in Angriff genommen worden. Das Buch NIESES über die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jh. (1905) kann noch auf keine Vorarbeiten zurückgreifen, und vier Jahre später schreibt EGGERS in seinem Buch über den königlichen Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jh. (1909), an einer »die königlichen Domänen des früheren Mittelalters in ihrer verfassungsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung eingehend behandelnden Arbeit« fehle es bisher durchaus. Es ist dem Werk von Alfons DOPSCH über die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit (1912/13 in 1. Auflage erschienen) zuzuschreiben, daß sich die Aufmerksamkeit der Forscher in Übernahme und Auseinandersetzung mit der Dopsch'schen Lehrmeinung immer stärker mit den Fragen der königlichen Grundherrschaft befaßte. Es ging um den »Wirkungsbereich« des deutschen Königstums, wie es Theodor MAYER später ausdrückte, und die Untersuchungen richteten sich auf die Auswirkungen und auf die Grundlagen königlicher Herrschaft. Die Frage nach dem »Staat« des fränkischen und frühdeutschen Reiches stellte sich insbesondere im Hinblick auf denjenigen Besitz, über den der König im Zuge seiner Reiseherrschaft uneingeschränkt verfügen konnte, und auf seine Mittel, ihn zu nutzen. Neben die Untersuchung des königlichen Itinerars trat diejenige einzelner Pfalzen und ihrer Gastungspflichten (vgl. B. HEUSINGER, *Servitium regis*. 1922). Am berühmten *Capitulare de villis* und anderen karolingischen Quellen versuchte man, die Bewirtschaftungsform der königlichen Güter abzuleiten, und

schließlich hat die Beachtung früher urbarialer Aufzeichnungen (wie sie K. GLÖCKNER mit dem Lorscher Reichsguturbar erschloß) die Erkenntnis von der Funktion einzelner Fiskalbereiche gefördert. Von da bis zur Karte des Reichsgutes ist noch immer ein weiter Weg, der erst allmählich zögernd beschritten wird. Es ist das Verdienst der landesgeschichtlichen Forschung, das Material für einzelne Territorien aufgearbeitet zu haben oder noch aufzuarbeiten. Ein Buch wie dasjenige von R. KRAFT über das »Reichsgut im Wormsgau« von 1934, für damalige Zeit eine große Leistung, ließ die Möglichkeiten, aber auch die Probleme der Reichsgutforschung hervortreten, wie sie Theodor MAYER in seinem bereits zitierten Aufsatz von 1941 glänzend formuliert hat.

Heute, wo allerorten an Fragen des Königsgutes gearbeitet wird, lassen sich die jeweiligen methodischen Ansätze gegeneinander abheben. Neben die quellenkritische Untersuchung der urbarialen Aufzeichnungen, wie sie vor allem W. METZ vorgenommen hat, stellt sich die weiterführende Erforschung der Gastungspolitik der Könige, neuerdings zusammengefaßt in C. BRÜHLS Buch über Fodrum, Gistum, Servitium regis 1968, und die Königsgutforschung im einzelnen wird begleitet von Arbeiten über die Stellung der Reichskirche und des Reichskirchenguts. In den vom Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte betreuten Pfalzenunternehmen wird schließlich der Versuch gemacht, den Gesamtbereich Pfalz-Königshof-Straße-Itinerar-königliche Politik von Ort zu Ort zu untersuchen, um schließlich aus den Mosaiksteinchen das Gesamtbild zusammenfügen zu können. Das Lohnende dieses Aufwandes wird erst sichtbar, wenn man sich von der Vorstellung löst, hier gehe es um eine Spezialfrage mittelalterlicher Verfassungs- und Wirtschafts-

geschichte. Tatsächlich haben die neueren Untersuchungen insbesondere von Th. MAYER und Walter SCHLESINGER gezeigt, wie sehr die Formen moderner Staatlichkeit bereits in fränkischer Zeit vorgeprägt sind. War die Verfassung ganz auf die Person des Königs ausgerichtet, dessen persönliche Ausübung der Herrschaftsfunktionen ihr Charakteristikum bildete, so wird auch die Bedeutung des Reichsgutes sichtbar, auf dem das ganze System aufgebaut war. Wo Reichsgut in der Hand des Königs, seiner Beauftragten und auch im Besitz der Reichskirche vorhanden war, konnte der König hofhalten, fänden Regierung und Hoffeste, fand politisches Leben statt. Zwar hat man sich längst von der mechanistischen Vorstellung gelöst, der König sei nur dort gereist, wo die Mittel zur Verköstigung seines Hofes bestanden – er habe also sozusagen einen Königshof, eine Pfalz nach der anderen wirtschaftlich ausgeschöpft, ehe er weiterreiste. Aber im ganzen ergänzen sich Itinerarkarten und Königsgutkarten doch, und es läßt sich aus dem einen die Effizienz des anderen erkennen. Von da aus wird auch deutlich, wie stark die Einschnitte, wie sehr etwa Dynastiewechsel und unkontrollierter Verlust von Königsgut politisch zu bewerten sind. Hierauf ist zurückzukommen.

Über die Methodik, Königsgut zu erschließen, hat sich W. METZ (Zum Stand der Erforschung S. 8) erschöpfend geäußert. Seine Forderungen verlangen dem Forscher intensive Schulung auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten ab. Neben die herkömmliche Methode, die an den schriftlichen Quellen orientiert ist, treten Siedlungs- und Kulturgeographie, Patrozinien- und Namenkunde und, in jüngster Zeit immer stärker in den Vordergrund tretend, Archäologie und Fundbeobachtung. Bei all dem, und dies kann auch nach einem halben Jahrhundert intensiver Königsgutforschung nicht unerwähnt bleiben, bestehen die von Theodor MAYER akzentuierten methodischen Schwierigkeiten fort. Unsere Quellen zeigen Königsgut in der Regel dann, wenn es veräußert wurde, wenn es aus der Hand des Königs in diejenige eines weltlichen oder geistlichen Großen überging. Was man dabei in den Griff bekommen kann, ist die Auflösung von Fiskalbereichen. Leere Stellen auf der Karte können bedeuten, daß es dort nichts gab, aber auch, daß der dort vorhandene Königsbesitz fest in seiner Hand blieb. Dazu kommt die Möglichkeit des Verlustes (durch Usurpation eines Mächtigen), aber auch des Zugewinns durch Konfiskation, Tausch oder sonstigen Erwerb. Mit anderen Worten ist das Königsgut in der hier behandelten Periode einer ständigen Fluktuation unterworfen – auch mag es Zeiten gegeben haben, wo ein Königshof so ineffektiv war, daß er als kaum existent angesehen werden kann. Dies bedeutet jedoch, daß eine Königsgutkarte in verschiedener Hinsicht relativ zu sehen ist. Eine große Dichte der Quellen und Intensität ihrer Erforschung steht neben quellenarmen und we-

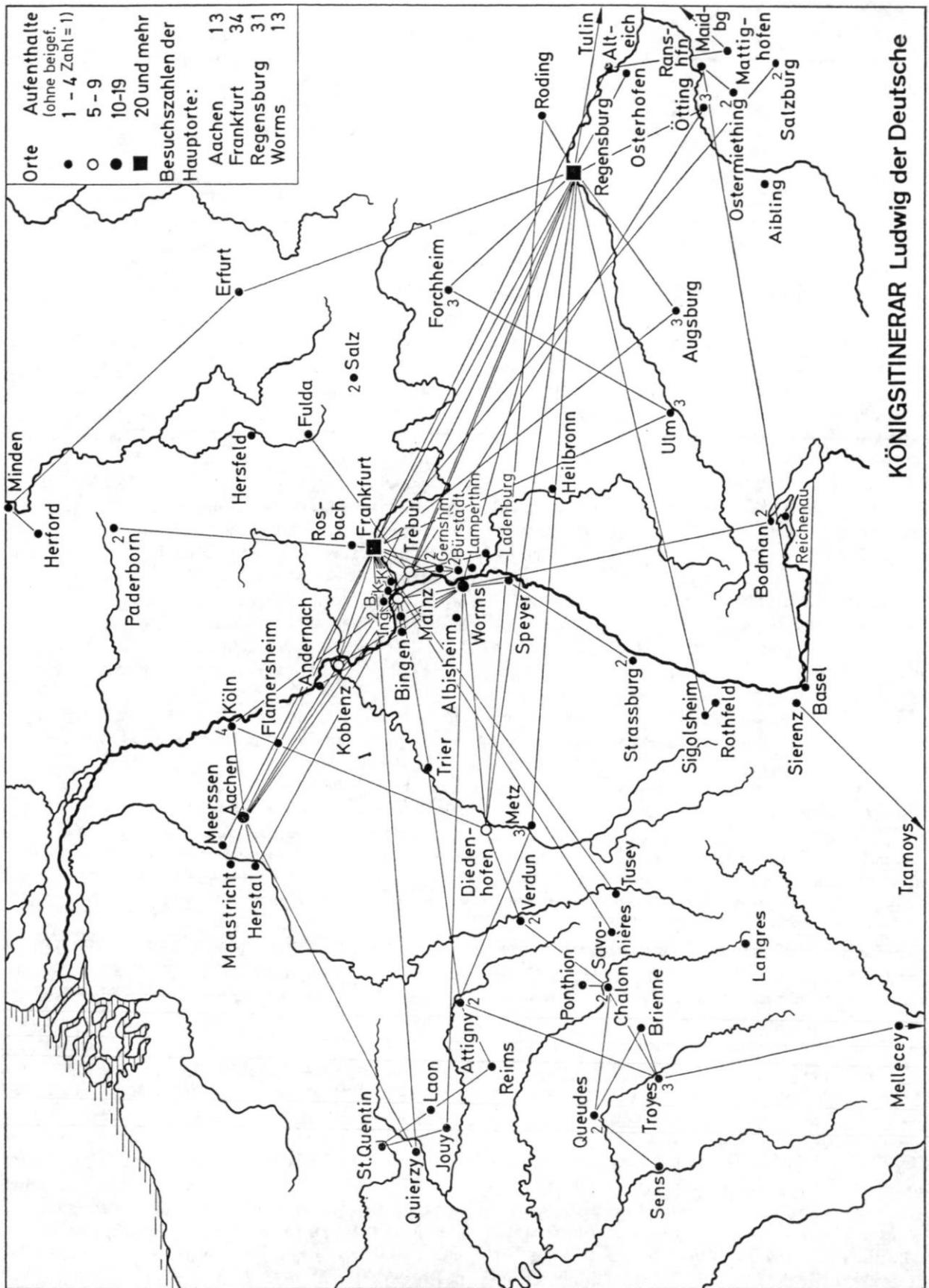
nig erforschten Gebieten; dazu kommt aber die Frage nach der Rolle des Königtums in der gleichen Landschaft und Periode. Bietet hier die Karte eine historische Aussage, oder muß ihr Bild durch den Nachweis geschichtlicher Sachverhalte gestützt werden?

Im vorliegenden Fall geht es um eine Rekonstruktion. Durch drei Jahrhunderte hindurch (mit zwei mehr oder weniger markanten dynastischen Einschnitten) wird die Karte mit den erschließbaren und bezeugten Belegen zu einem Gesamtbild aufgefüllt, das es in dieser Form nie gegeben hat. Andererseits wäre es utopisch, eine in Querschnitten untergliederte Karte erstellen zu wollen, also ein Bild, das etwa den spätkarolingischen Zustand festzuhalten suchte. Das vorliegende Kartenbild stellt einen Idealtypus dar, strukturell interpretierbar, aber im Einzelfall weder vollständig noch auf die momentane Situation anzuwenden. Das Königsitinerar, und dies wurde schon in vielen Arbeiten von HEUSINGER, RIECKENBERG, Th. MAYER bis BRÜHL erkannt und dargestellt, charakterisiert die historische Gegebenheit besser als das statische Kartenbild der Königsgüter. Nur wer sich dies vor Augen hält, vermag seine Aussage historisch zu nutzen.

2. Zur Geschichte des Königsgutes

Wann und wie das karolingische Königsgut entstanden sei, ist eine offene Frage, und bis in alle Einzelheiten wird sie auch nicht zu klären sein. Ob es im Dekumatland noch Reste römischen Fiskalgutes gab, das schließlich auf den fränkischen König überging, ist nicht zu entscheiden. Im rechtsrheinischen Gebiet läßt der Quellenmangel auch bei so wichtigen Orten wie Rottweil keine Aussage zu. Links des Rheins, wo noch die Franken im Verlaufe des 5. und 6. Jh. die römischen Verwaltungseinrichtungen übernommen haben und wo auch das Christentum bereits Eingang gefunden hatte, wird eine gewisse Kontinuität sichtbar und bietet sich etwa an Hand von Arbon, Windisch oder Basel-Augst Untersuchungsmaterial. Insgesamt fehlt im alemannischen Gebiet ein großes städtisches Zentrum; auch Konstanz und Augsburg lassen in diesem Sinne keine Kontinuität erkennen.

Die Umschichtung, die das 8. Jh. hier mit sich brachte, tritt durch das Einsetzen der schriftlichen Überlieferung besonders deutlich hervor. Ausbreitung des Christentums und Klostergründung, die Niederlage des alemannischen Herzogtums und das Aufkommen einer neuen fränkischen Führungsschicht kennzeichnen diese Periode, in der die neuen Machthaber sogleich als Großgrundbesitzer und Kirchengründer in Erscheinung treten. Westfränkische Klöster und Bistümer – St. Denis und St. Martin in Tours, Gorze und Metz – reichen mit ihren Gütern tief in das alemannische Gebiet hinein, wo Abt Fulrad von St. Denis mit weitgestreuten Besitzungen im Sinne des fränkischen König-



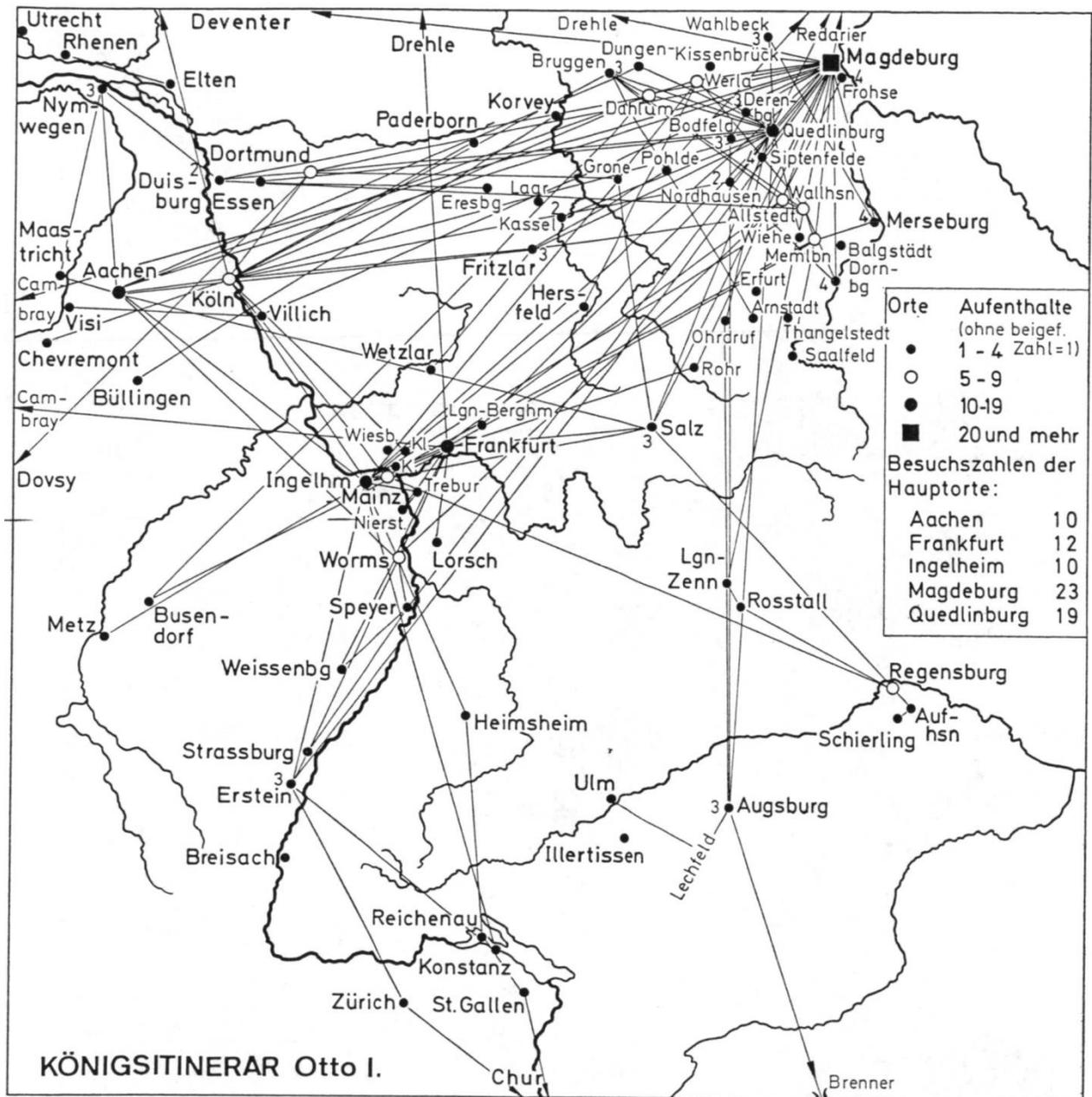
tums wirkt und der Adlige Ruthard reich ausgestattete Klöster ins Leben ruft. Hinter diesen Vorgängen steht eine nur in Spuren erkennbare, aber doch kräftige fränkische Verwaltungspolitik. Kein Zweifel, daß der Besitz des alemannischen Herzogs in Königshand überging und daß der König seine Machthaber in Alemannien damit beauftragte, den königlichen Besitzstand zu sichern. Die wenigen Belege aus der karolingischen Frühzeit lassen gewisse Schwerpunkte erkennen – im Breisgau, der Baar und im Bodenseegebiet – ohne daß man gleich an so geschlossene Königsgutbezirke denken muß, wie sie im Wormsgau oder im Rhein-Main-Gebiet um Mainz, Frankfurt und Ingelheim bestanden. Schwaben war zunächst eine Randlandschaft, und dies zeigen auch die Itinerarkarten jener Zeit, in denen schwäbische Orte nahezu nicht vorkommen. Die Reiserouten liefen linksrheinisch oder führten den Main entlang zur Donau und nach Bayern; nur das Bodenseegebiet wird gelegentlich gestreift. Eine Pfalz von der Bedeutung von Worms oder Frankfurt gibt es in Schwaben nicht und hat es letztlich bis in staufische Zeit nicht gegeben. Entsprechend schwierig ist es zu erkennen, wo Königsgut für die königliche Politik benutzt worden ist. Die pippinischen Schenkungen an Fulrad betreffen früh frankonisiertes Gebiet im Elsaß und der Ortenau, während das Testament Fulrads Orte im Innern des Landes erwähnt, die keineswegs den Verdacht nähren, Zentren von Fiskalgut zu sein: Esslingen, Brenz, Herbrechtingen. Auch die angeblich schon von Karl d. Großen an Würzburg geschenkte Zelle Murrhardt oder das von einem fränkischen Bischof gegründete spätere Königskloster Ellwangen, die einem königlichen Kaplan geschenkte Kirche in Faurndau oder das vor 861 gegründete Kloster Wiesensteig, das anscheinend zeitweise Königskloster gewesen ist, verraten nichts von einer intensiven königlichen Besitzpolitik im Nordosten Alemanniens. Vielmehr hat man vermutet, daß die karolingische Pfalz Ulm gar nicht das Zentrum eines Fiskalbereichs gewesen sei, sondern daß der durchziehende König dort auf den Besitz der Abtei Reichenau zurückgegriffen habe, deren Hof in Ulm die dortige »Pfalz« gewesen sei. Frühe Schenkungen Karls d. Großen im Breisgau gelten übrigens St. Denis und St. Martin in Tours. Sicher ist jedenfalls, daß die Schenkungen und Bestätigungen jener Zeit nur das zu erkennen gaben, was aus dem Königsgut ausgeschieden worden war; so die Besitzbestätigung Ludwigs d. Frommen an Würzburg von 822, in der Heilbronn erstmals genannt ist. Die Frage wird ohnehin stets zu beachten sein, ob eine umfangreiche Schenkung aus Königsgut die Auflösung eines Fiskalbereichs bedeutete, oder ob es sich nur um Teile eines solchen handelte, die den Grundbestand nicht beeinträchtigten, etwa damals, als Ludwig der Fromme 839 Teile des Fiskus Bodman an die Reichenau vergabte. Besonders interessant sind Tauschgeschäfte, die zu erkennen geben, wo der König Fiskalland arrondieren, wo er solches abstoßen wollte: so bei ei-

nem Tausch Ludwigs d. Deutschen mit der Abtei Lorsch von 868, bei der Güter im Ries östlich von Nördlingen erworben, solche in Gochsheim im Kraichgau veräußert wurden.

Ein Großteil der Vergabungen von Königsgut fällt in fränkischer Zeit in die Periode der letzten Karolinger. Karl III., dessen Itinerar erstmals Schwaben und vor allem das Bodenseegebiet als Kernlandschaft erscheinen läßt, nimmt ohnehin eine Sonderstellung ein. Daneben treten Königshöfe als Itinerarorte auf, die bis dahin ungenannt geblieben waren: Waiblingen, Sasbach und Kirchen am Rhein, Lustenau in Vorarlberg und Neidingen, wo der glücklose Kaiser 888 starb. Inzwischen war Schwaben ja auch in dem Sinne zu einer Königslandschaft geworden, daß ein Großteil des fränkischen Reichsadels hier Besitzungen hatte und an die berühmten Abteien – insbesondere an St. Gallen und Reichenau – schenkte. Nach dem Zerfall des karolingischen Reiches war Schwaben im ostfränkischen Reichsteil zu einem Kerngebiet geworden, auch wenn die großen Straßen, auf denen der König mit seinem Gefolge und seinen Truppen zog, noch immer das Gebiet um Schwarzwald und Schwäbische Alb zu vermeiden suchten. Hatte man hier bisher wohl deshalb keine große Pfalz errichtet, weil man dem Rhein entlang oder über Bayern nach Süden zog, so könnte man sagen, daß das Land nun deshalb nicht durchzogen wurde, weil die Pfalz und das sie speisende umfangreiche Königsgut fehlte. Der ärmliche Königshof Neidingen, der dem abgesetzten Karl III. als Residenz zugewiesen wurde, mag dem entsprochen haben, was hier an Baulichkeiten zur Verfügung stand.

Daß das Reich im 10. Jh. an eine sächsische Dynastie überging, hatte für Schwaben seine Konsequenzen, wo seitdem ein mächtiges und wohl auch besitzreiches Stammesherkzogtum bestand, mit dem sich die neuen Könige auseinandersetzen mußten. Es bleibt eine offene Frage, ob Heinrich I. – von dem wir durch neue Forschungen Karl SCHMIDS wissen, daß er die Reichenau auf seinem Umritt besuchte – und sein Sohn Otto I. sogleich das bis dahin noch vorhandene Königsgut der Karolinger in Anspruch nehmen konnten, oder ob sie gar über im Erbgang erworbenes Hausgut in Schwaben verfügt haben.

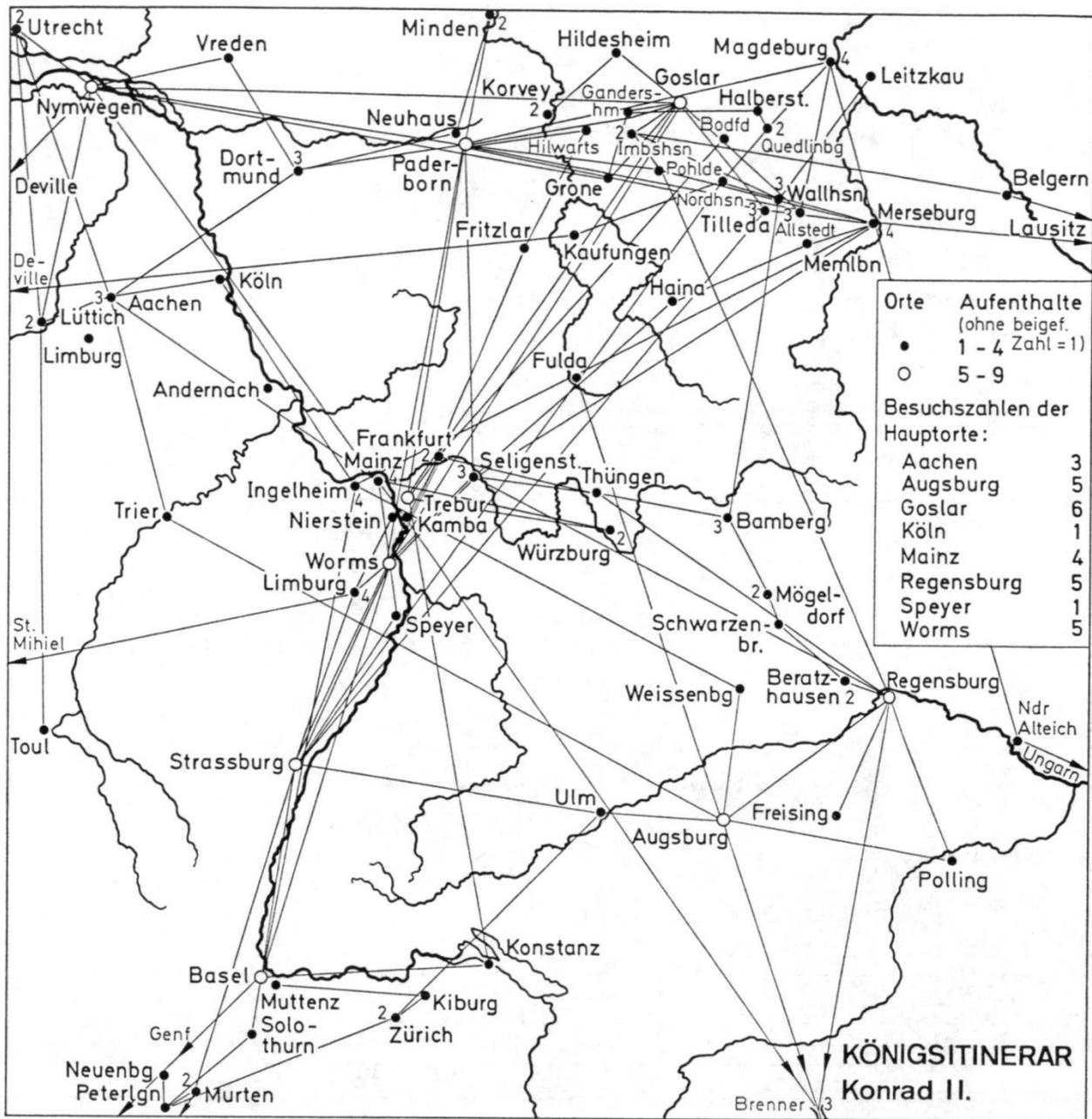
Die Reihe der Belege beginnt mit einer Schenkung Heinrich I. 920 in Singen/Hegau, also noch im Bereich des karolingischen Fiskus Bodman gelegen. Aber es handelt sich bei den ersten Privilegien der Ottonen doch meist um Bestätigungen älterer Schenkungen. Viel stärker als der König tritt der Herzog in Erscheinung, und es ist kein Zufall, daß die Klostergründungen des 10. Jh. in Waldkirch, auf dem Hohentwiel – später nach Stein am Rhein verlegt – und vor allem in Einsiedeln den Stempel des Herzogtums tragen. Wie sich der König mit dem selbstbewußten Adel auseinandergesetzt hat, zeigen die Urkunden der Jahre 952/953. Sie betreffen den konfiszierten Besitz des »reichen«



Guntram im Elsaß und im Breisgau, ganz ohne Zweifel ehemaliges Königsgut, das der König wieder an sich zu ziehen vermochte, freilich um es sogleich wieder auszugeben: die Klöster Lorsch und vor allem Einsiedeln waren die Nutznießer. Der Guntramprozeß – von Heinrich BÜTTNER untersucht – zeigt vielleicht am deutlichsten, wie sehr das Königsgut in der Übergangszeit gefährdet war und wie weitgehend es dem Adel anheim gefallen ist, der es, mit oder ohne Rechtstitel, in Anspruch nahm und der nur dann zur Herausgabe gezwungen werden konnte, wenn er sich der sich konsolidierenden ottonischen Königsmacht weiterhin entgegenstellte. Die neuen Klostergründungen jener Zeit dürften ihre Besitzgrundlage solchem ehemaligen

Königsgut verdanken, zumal eine Konfiskation von Kirchenbesitz kaum möglich war. Insofern hat man sich die wirtschaftliche Basis der königlichen Macht in Schwaben gering vorzustellen. Daß sich die Ottonen mehr und mehr auf die Kirche und insbesondere auf die Reichsbistümer zu stützen vermochten, ist bekannt und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

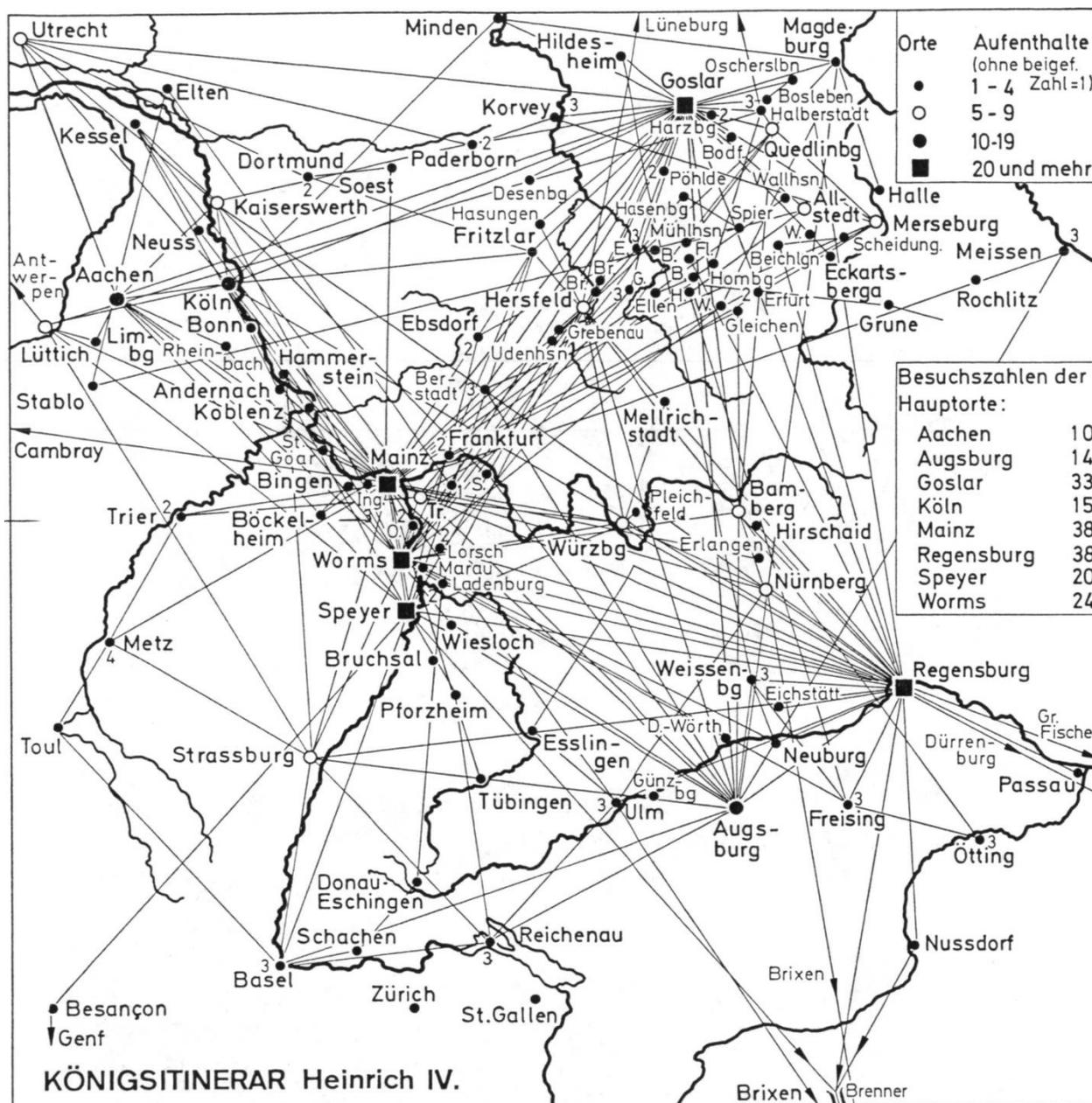
Von besonderer Bedeutung sind die beiden am Rande Schwabens von der Kaiserin Adelheid ins Leben gerufenen Klöster im burgundischen Peterlingen und in Selz am Rhein gewesen; südlich von Selz wird das Karolingerkloster Erstein zu einer der wichtigsten Königspfalzen auf der linksrheinischen Straße. Am östlichen Rand des Herzogtums beherbergte Augsburg



seit 952 (damals der Reichstag, auf dem Guntram seiner Güter entkleidet wurde) mehrmals den königlichen Hof. Bischof Ulrich ist seit der Lechfeldschlacht einer derjenigen Bischöfe, auf den Otto I. in allen Situationen zählen kann; er hat zugleich die Leitung zahlreicher Klöster inne, ebenso wie etwa Bischof Hartbert von Chur an der Spitze der Abtei Ellwangen anzutreffen ist. Charakteristisch für diese Periode sind einige Marktrechtsverleihungen an Reichsklöster – so an Lorsch in Wiesloch und Weinheim, an Reichenau in Allensbach und Radolfzell. Auch Marktrechtsverleihungen an Bistümer (an Würzburg in Wertheim und an Speyer in Marbach am Neckar) sind erwähnenswert. Die Bistümer, so Basel, Straßburg, Speyer,

Worms und Würzburg, werden in spätottonischer Zeit mit Wild- und Forstbännen begabt, also königlichen Rechten, die bis dahin unangefochten in der Verfügung des Königs geblieben waren. Überhaupt werden die Bischofshöfe immer stärker für die königliche Gastung herangezogen: Von einer mit einem Königsforst verbundenen »Jagdpfalz« kann man in Schwaben schwerlich sprechen, wenn nicht das in ottonischer Zeit mehrmals besuchte Bruchsal mit dem Forstgebiet der Lußhart eine solche Rolle innehatte: Pfalz und Forst gingen 1056 an das Bistum Speyer über.

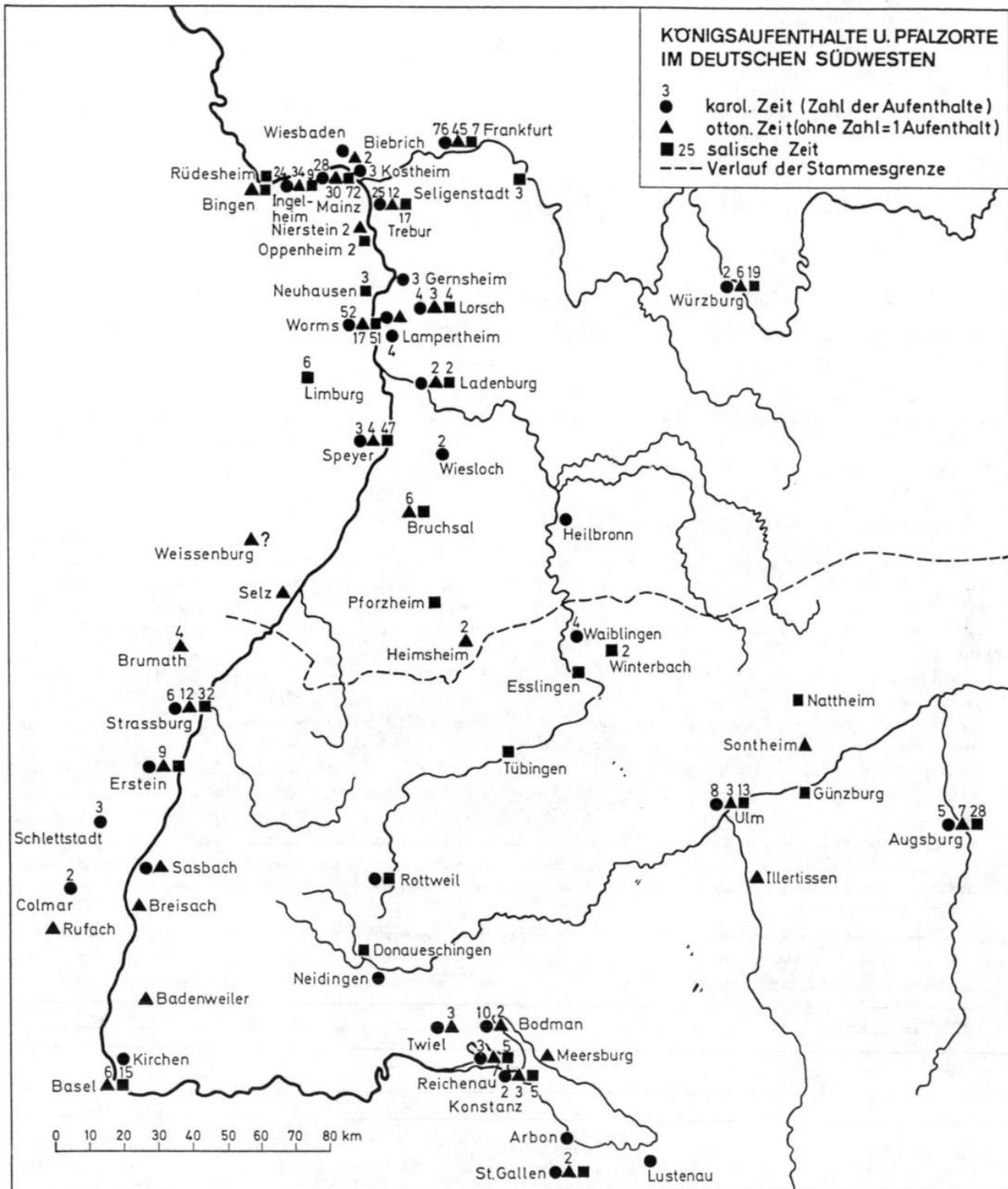
So gelten auch die letzten ottonischen Schenkungen einem Bistum: der Neugründung Heinrich II. in Bamberg. Die Abteien Schuttern, Gengenbach und Stein



am Rhein, die Königshöfe Nußbach in der Ortenau, Nagold, Holzgerlingen, Seedorf in der Baar gehören zur Gründungsausstattung von Bamberg. Es bleibt zu untersuchen, ob hier, unter Otto III. und Heinrich II., ein letzter Ausverkauf von Königsgut stattfand. Bedenkenswert ist jedenfalls, daß die Markt-, Münz- und Zollprivilegien, daß Forst- und Wildbannverleihungen an geistliche Institutionen Königsrechte preisgaben, die man dort nicht aufgegeben hätte, wo umfangreiches Fiskalland noch vom König selbst genutzt wurde.

Die salische Periode ab 1025 kennzeichnet eine wiederum völlig gewandelte Situation. Die methodische Schwierigkeit, der man sich nunmehr gegenüber sieht, ist diejenige der Scheidung von salischem Hausgut und

Königsgut. Denn die Salier haben, insbesondere im linksrheinischen Gebiet um Worms und rheinaufwärts über Speyer bis Straßburg, ein riesiges Besitzgebiet in das Königstum eingebracht, das nunmehr für das Reich und seine politischen Ziele genutzt wurde. Das salische Hausbistum Worms wird schon unter Konrad II. zu einer der meistbesuchten Königspfalzen, und Speyer, dessen Dom als Begräbnisstätte der Salier ausgebaut wurde, wird unter Heinrich IV. geradezu Residenz des Königs, falls diese Bezeichnung im Zeitalter des Reisekönigtums schon zulässig ist. Die Vermengung von Königsgut und salischem Hausgut macht es fast unmöglich, in den ohnehin spärlichen salischen Schenkungen noch altes Fiskalland zu erkennen. In einem



anderen Sinne jedoch ist salisches Hausgut zur Rekonstruktion alten Königsguts herangezogen worden. Bekanntlich sind die Salier unter Herzog Konrad d. Roten, dem Schwiegersohn Ottos I., zur führenden Adelsmacht im rheinischen Franken aufgestiegen;

Konrads Sohn Otto hat wie er eine kraftvolle Güter- und Hauspolitik getrieben. Insbesondere ihm – er war Herzog von Kärnten, aber die Quellen bezeichnen ihn nach seinem Pfalzort *dux Wormatiensis* – wird eine geradezu räuberische Kirchenpolitik zugeschrieben, und

die Weißenburger Quellen klagen bitter über die Ausbeutung des Klosterbesitzes durch ihren Kirchenvogt. Der weißenburgische Besitz jedoch, und nicht nur dieser, wird weitgehend mit altkarolingischem Fiskalland gleichgesetzt, und so läßt der Ausbau der salischen Hausmacht vor 1025 etwas davon erkennen, wie das Königsgut allmählich ausgehöhlt und dezimiert worden ist. In Worms freilich mußte noch Herzog Otto eine Niederlage durch Heinrich II. hinnehmen, der tatkräftig der Machtpolitik der Salier entgegengewirkt hat; mit der Pfalz Bruchsal sind die Salier für ihre Verluste in der Stadt Worms entschädigt worden. Konrad II. hat somit doch über umfangreiche Hausgüter verfügen können, insbesondere nach dem Tode seines gleichnamigen Veters (1039), mit dem er den Hausbesitz teilte.

Die salischen Besitzungen im Elsaß, Speyer- und Wormsgau, in Südfranken und in der Wetterau sind nun als neues Reichsgut zu betrachten und sind daher einem ähnlichen Verschleiß unterworfen gewesen wie das karolingische Königsgut. Wie sie eingesetzt wurden, läßt sich fast vom ersten Tag an beobachten. Wenn Konrad II. in einem seiner ersten Diplome 1024 die Güter in Jöhlingen und Wössingen bei Karlsruhe an Speyer schenkte, so dürfte es sich dabei um salisches Hausgut gehandelt haben, das vielleicht der Weißenburger Gütermasse entstammte, also in sehr früher Zeit Reichsgut gewesen war. Ebenso geht eine Schenkung von 1026 in Niederflörsheim an Worms zum Seelenheil von Konrads Schwester Judith auf salisches Gut zurück. Hingegen ist die Verleihung von Silberbergwerken im Breisgau an das Bistum Basel eine Wahrnehmung des königlichen Bergregals, wie es auch in ottonischer Zeit genutzt worden war. Die Schenkung des Gutes in Regenbach – wegen der dortigen Grabungen heute viel diskutiert – gehört in diese Periode: auch hier wohl eher als Hausgut denn altes Königsgut anzusehen. Nur ganz wenige Vergabungen, insbesondere unter Heinrich III., erwecken den Anschein, auf wirklichem Königsgut zu basieren, so die Schenkungen in Nollingen und Munzingen an Basel (1048), das im Breisgau völlig das Erbe des Königs angetreten hatte, und schließlich auch die Schenkungen der Königshöfe Bruchsal und Eppingen an Speyer. Die Rolle Speyers wird ohnehin durch zahlreiche Schenkungen im Innern Alemanniens ausgebaut wie diejenige Basels im Süden: in Ilsfeld bei Heilbronn, in Winterbach und Waiblingen (karolingischer Königshof!) werden Bistum und Domkapitel begabt.

Damit ist die Periode Heinrichs IV. erreicht. Auf den Resten ehemaligen Fiskallandes entstehen Adels Herrschaften – zusammengefaßt aus Allod und Lehen, Gerichts- und Hoheitsrechten, Kirchenlehen und -vogteien, durch Burgen gesichert (ein bisher nur sparsam vergebenes Königsregal) und durch die Errichtung von Eigenklöstern geistig überhöht. Die Adels Herrschaft beginnt diejenige des Königs nachzuahmen, übertrifft

sie aber teilweise an Effizienz, wo die Überschaubarkeit der Verhältnisse und die Präsenz des Herrn den Besitzstand sichern helfen. Was aus dem Ende des salischen Hauses zu retten war, diente seinen Erben, den Staufern, zum Ausbau einer eigenen hochadeligen Herrschaft. Es bildete die wirtschaftliche Basis für das staufische Königtum. Mit dem Königsgut der Karolinger hat dieses nichts mehr gemeinsam. Nicht mehr der Reichsbesitz als eine die Person und Dynastie des Königs überdauernde Macht bildete die wirtschaftliche Basis des Königtums, sondern der Hausbesitz der Königsdynastie. So zeigt auch der Wandel des Königsguts den Weg des mittelalterlichen »Staats«, der zu neuen territorialen Gliederungen finden mußte, ehe der moderne »Flächenstaat« der Neuzeit geschaffen war.

II. Erläuterungen zur Karte

Nach den vorausgegangenen Darlegungen geht es um eine Rekonstruktion des karolingischen Königsgutes. Die in den Quellen belegten Orte werden mit ausgefüllten, die als Königsgut erschlossenen mit nicht ausgefüllten Kreisen eingetragen; Belege aus ottonischer und salischer Zeit in anderen Farben. Die Schwierigkeit besteht darin, ungesicherte von gesicherten Daten zu trennen. Alle Orte einzutragen, an denen jemals Königsgut vermutet worden ist, hätte zu einer völligen Ausfüllung des Kartenblattes geführt. Um den Benutzer nicht durch die Eintragung unsicherer Belege irrezuführen, wurde im Zweifelsfall eher von einer Aufnahme in die Karte abgesehen. Hinweise wie Frühbesiedelung mit Reihengräberfunden, fränkische Patrozinien (Martin, Remigius, Dionysius), Hochadelsbesitz oder spätere Verklammerung mit einem Königsort sind Indizien für Königsgut, wurden aber nur dort im positiven Sinne gewertet, wo mehrere dieser Kriterien gemeinsam auftraten. Denn insgesamt ging es darum, die Schwerpunkte des königlichen Besitzes hervortreten zu lassen. Dabei wurden die Belege aus karolingischer, ottonischer und salischer Zeit in *eine* Karte verarbeitet. Erst dem Königsgut der Stauer wird eine eigene Karte zukommen, da in dieser Periode kaum mehr damit zu rechnen ist, daß staufisches Haus- und Reichsgut in Schwaben unmittelbar mit altem Reichsgut korrespondiert. Wo dies wirklich so ist, wie im Falle von Schlettstadt oder in Ulm, läßt sich der Besitzgang im Einzelnen nachzeichnen.

Eine Sonderstellung nehmen in dieser Karte die Forst- und Wildbänne ein, deren Grenzen entsprechend den urkundlichen Nennungen eingezeichnet wurden. Der Forst- oder Wildbann vermittelt den Eindruck eines geschlossenen Bezirkes, der aus Königshand in diejenige einer geistlichen Institution – Bistum oder Kloster – überging. Dies muß in doppelter Hinsicht relativiert werden. Denn einerseits sind die Grenzlinien, deren markanteste Punkte die Quellen nennen,

damals auf keiner Karte eingezeichnet gewesen, und wenn wir dies heute tun, präzisieren wir ein mittelalterliches Landschaftsbild bis zur Gefahr der Verfälschung. Die mittelalterlichen Grenzen waren weitgehend an Flußläufen, alten Straßenzügen und Höhenrücken orientiert, und in diesem Sinne besteht auch heute die Möglichkeit einer klaren kartographischen Festlegung. Zum anderen sind Forst- und Wildbannbezirke nicht zugleich als ehemalige Königsgutbereiche anzusehen, sondern nur als Gebiete, in denen ein königliches Recht, dasjenige des Forst- und Jagdregals, uneingeschränkt bestanden hatte. Insofern haben wir es, ähnlich wie bei den in diese Karte eingezeichneten Markt- und Bergrechtsverleihungen, mit Vergabungen von Sonderrechten zu tun, deren Nutzung zunächst dem König vorbehalten gewesen war. Eine Ausnahme bilden vielleicht die beiden in unsere Karte aufgenommenen karolingischen Marken, die Heppenheimer und die Michelstadter Mark (773/795 bzw. 815 an Kloster Lorsch verliehen), die man in der Tat als geschlossene Königsgutbereiche ansehen kann (ihre Grenzen nach El. KLEBERGER, Territorialgeschichte des hinteren Odenwalds, 1958, S. 186f. und Karte II).

Die eingezeichneten Forst- und Wildbänne seien der Einfachheit halber hier aufgeführt:

- 889 Nov. 27: Schenkung des Fiskus Brumath im Elsaß an das Kloster Lorsch durch Arnulf (D Arnolf 70)
- 988 Mai 1: Schenkung des Forstbannes um Wimpfen und Neckarbischofsheim an Bistum Worms durch Otto III. (DO III 43)
- 1002 Juni 10: Schenkung des Wildbannes im »Forehahi« an Worms durch Heinrich II. (DH II 1)
- 1008: Schenkung des Wildbannes im Breisgau an Bistum Basel durch Heinrich II. (DH II 188)
- 1012 Mai 12: Schenkung des Wildbannes im Odenwald an das Kloster Lorsch durch Heinrich II. (DH II 244/247)
- 1017 Mai 9: Schenkung des Wildbannes im Elsaß zwischen Moder, Rhein und Ill an Bistum Straßburg durch Heinrich II. (DH II 367)
- 1024 Febr. 5: Schenkung des Wildbannes im Virgunda-Wald an Kloster Ellwangen durch Heinrich II. (DH II 505)
- 1027 Juli 16: Schenkung des Wildbannes um Murrhardt an das Bistum Würzburg durch Konrad II. (Dko II 107)
- 1053 Mai 17: Schenkung des Wild- und Forstbannes im Ries an das Bistum Eichstätt durch Heinrich III. (DH III 303)
- 1056 Mai 6: Schenkung des Forstes Lußhart an das Bistum Speyer durch Heinrich III. (DH III 370), erneuert 1063 Jan. 31 durch die Schenkung der »erweiterten Lußhart« durch Heinrich IV. (DH IV 100)

1060 Juni 22: Schenkung des Wildbannes am Main um Würzburg an das Bistum Würzburg durch Heinrich IV. (DH IV 66; Erweiterung einer Wildbannschenkung Heinrichs II. von 1014 Dez. 29 an Würzburg, DH II 326)

Eine erhebliche Schwierigkeit bot das salische Hausgut, das nach 1024 zum Königsgut geworden ist. Es wurde in der Karte mit eigener Signatur angegeben, wobei auch bei salischen Schenkungen (ausgefüllte Signatur) die Möglichkeit besteht, daß es sich um ehemaliges salisches Hausgut handelt. In vielen Fällen ist dies nicht eindeutig zu entscheiden.

Die Organisation des Königsbesitzes wäre dann deutlicher zu erkennen gewesen, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, Einzelbesitzungen den jeweiligen Pfalzen und Königshöfen zuzuordnen. Hierfür reicht das Quellenmaterial nicht aus. Besonders gekennzeichnet wurden diejenigen Orte, für die Königsaufenthalte bezeugt sind. In der Regel sind das auch diejenigen Orte, denen man eine Pfalzfunktion zuschreibt oder an denen man einen zentralen Königshof sucht. Für die Bischofsstädte versteht sich diese Pfalzfunktion von selbst, bei den Klöstern wurde sie in der Signatur angegeben. Die Zahl der Besuche des Königs geht aus der Spezialkarte hervor. Der Versuch, zwischen Königshof und Pfalz zu unterscheiden, wurde nicht gemacht. Er ist in jedem Einzelfall umstritten; archäologische Ansätze zu einer Klärung bestehen zwar, sind jedoch noch nicht auswertbar (Grabungen in Bodman, Neidingen, Ulm).

Die im Beiwort gebotenen Karten der Itinerare von Ludwig dem Deutschen, Otto I., Konrad II. und Heinrich IV. sind Nachzeichnungen der bereits von TH. MAYER (vgl. Literaturverzeichnis) veröffentlichten Karten.

III. Literatur

Allgemein:

- EGGERS, A.: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. 1909.
- STIMMING, M.: Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. 1 (Salierzeit). 1922.
- HEUSINGER, B.: Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. In: Arch. f. Urk.forsch. 8 (1923) S. 26 ff.
- THOMPSON, J. W.: The dissolution of the Carolingian Fisc in the 9th Century. 1935.
- RANZI, F.: Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Liudolfinger. 1939.
- RIECKENBERG, H. J.: Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit. In: Arch. f. Urk.forsch. 17 (1941).
- KRABUSCH, H.: Untersuchungen zur Geschichte des Königsguts unter den Saliern. Diss. phil. (masch.) Heidelberg 1949.
- VERHEIN, K.: Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit. In: DA 10 (1953/54) S. 313 ff. und 11 (1955) S.333 ff.

- MAYER, Th.: Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich. In: Mittelalterl. Studien. Ges. Aufs. von Th. MAYER (1959) S. 28 ff.
- METZ, W.: Zum Stand der Erforschung des karolingischen Reichsguts. In: Hist. Jahrb. 78 (1959) S. 1-37.
- METZ, W.: Das karolingische Reichsgut. 1960.
- WERLE, H.: Das Erbe des salischen Hauses. Diss. phil. (masch.) Mainz 1952; Teildruck unter dem Titel: Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert. In: ZGO 110 (1962) insbes. S. 263-268.
- BRÜHL, C.: Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien im 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1-2. 1968.
- Einzeluntersuchungen* (die einschläg. Arbeiten von Th. MAYER und H. BÜTTNER vgl. in deren Aufsatzsammlungen von 1959 und 1972):
- GLÖCKNER, K.: Ein Urbar des fränkischen Reichsgutes aus Lorsch. In: MIÖG 38 (1920) S. 395 ff.
- KRAFT, R.: Das Reichsgut im Wormsgau. 1934.
- BÜTTNER, H.: Graf Guntram am Oberrhein. In: Oberrhein. Heimat 28 (1941) – Der Breisgau S. 120-125.
- CLAVADETSCHER, O. P.: Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit. In: ZSchweiz. Gesch. 30 (1950) S. 161 bis 197.
- STENZEL, R.: Fränkisches Reichsgut und fränkische Königshöfe im Ufgau, Kraichgau und Enzgau. Protokoll d. Arbeitsgem. f. geschichtl. Landeskunde am Oberrh. 6 am 24. 2. 1961.
- DOLL, A.: Fränkisches Königsgut und fränk. Königshöfe im linksrhein. Teil des Karlsruher Raumes, ebd. 7 am 12.5.1961.
- WERLE, H.: Das Saliergut an Mittel- und Oberrhein (944 bis 1125). In: Pfalzatlas, Textband S. 105 ff. und Karte Vorl. Nr. 4. 1963.
- GLUNCK, M.: Die karolingischen Königsgüter in der Baar. In: Sehr. Ver. Gesch. Baar in Donaueschingen 27 (1968), S. 1-33.
- SCHALLES-FISCHER, M.: Pfalz und Fiskus Frankfurt (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte in Göttingen 20) 1969.
- GOCKEL, M.: Karol. Königshöfe am Mittelrhein (VMPG 31) 1970.
- KAUSS, D.: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. 1970.
- LINDNER, K.: Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (VMPG 35) 1972.
- SCHMITT, U.: Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau (VMPG 42) 1974.
- SCHWARZMAIER, H.: Bruchsal und Brüssel. Oberrhein. Studien III. 1975. S. 209 ff., insbes. S. 224.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*

Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg

5. Lieferung 1976

Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart